****

**Benutzerordnung**

**der Dada Boulders Boulderhalle**

**Allgemeines**

Nachfolgende Benutzerordnung ist verbindlich für die Benutzung der Dada Boulders Boulderhalle, betrieben von der Gorilla Gateway GmbH, Provinzialstr. 57, 66787 Wadgassen. Die Benutzung des Kletterbereiches der Dada Boulders Boulderhalle ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfang und der schriftlichen Anerkennung der Benutzerordnung erlaubt.

**Minderjährige**

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage und die Trainingsbereiche nur unter permanenter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer befugten volljährigen Person benutzen. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebens­jahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vor­lage einer entsprechenden schriftlichen Einver­ständniserklärung der Erziehungsberechtigten nutzen. Die zu verwendenden Einverständnisformulare liegen in der Dada Boulders Boulderhalle aus oder können auf un­serer Homepage (www.dadaboulders.de) heruntergeladen werden.

**Gruppen**

Bei geleiteten Gruppenbesuchen sind die jeweiligen (volljährigen) Gruppenleiter verantwortlich für die Einhaltung der Benutzerordnung der Dada Boulders Boulderhalle durch alle Gruppenteilnehmer und müssen vor der Benutzung der Anlage entsprechende Formulare am Empfang ausgefüllt abgeben. Die zu verwendenden Einverständnisformulare, liegen in der Dada Boulders Boulderhalle aus oder können auf un­serer Homepage (www.dadaboulders.de) heruntergeladen werden.

**Haftungsausschluss**

Bouldern ist eine risikobehaftete Sportart, bei der mit Stürzen und generell mit Verletzungen gerechnet werden muss und die ein entsprechend hohes Maß an Eigenverantwortung und Umsicht von den Besuchern erfordert. Die Benutzung der Dada Boulders Boulderhalle erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung und Risiko. Die im Nachfolgenden aufgeführten Benutzerregeln sind entsprechend von allen Besuchern einzuhalten. Eltern und authorisierte Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder bzw. für die ihnen anvertrauten Personen. Für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der gesamten Anlage besondere Risiken, die eine permanente Aufsicht durch die Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspersonen erfordern. Das Spielen in den Trainingsbereichen (insbesondere im Calisthenics Park) ist nicht erlaubt. Kleinstkinder und Babys dürfen nicht auf den Matten abgelegt werden. Die Gorilla Gateway GmbH haftet nur, wenn durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlung ihrer Mitarbeiter bei Benutzern der Halle gesundheitliche Schäden entstehen. Bei Verlust oder Diebstahl von Garderobe, Wertsachen oder mitgebrachten Ausrüstungsgegenständen übernimmt die Gorilla Gateway GmbH keine Haftung, auch nicht, wenn diese in den abschließbaren Spinden untergebracht wurden. Die Schließfächer sind nicht für das dauerhafte Aufbewahren von Gegenständen bestimmt und müssen zum Betriebsschluss geleert werden. Die Gorilla Gateway GmbH behält sich das Recht vor, Schließfächer, die nach Bestriebsschluss noch verschlossen sind, zu öffnen und die darin befindlichen Gegenstände zu den Fundsachen zu geben. Das geöffnete Schloss wird nicht ersetzt.

**Benutzungsregeln**

Den Anweisungen der Mitarbeiter der Dada Boulders Boulderhalle ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.Verstöße gegen die Benutzungsegeln können einen Verweis aus der Dada Boulders Boulderhalle durch das Personal ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises oder der Gebühr für Leihmaterial zur Folge haben.Bei wiederholten Verstößen kann ein generelles Hallenverbot verhängt werden. Besitzern von Abonnements wird in diesem Falle das Abonnement fristlos und ohne Anspruch auf Rückerstattung entzogen. Pro Wandabschnitt darf immer nur eine Person bouldern. Das heißt: Es darf nicht übereinander geklettert werden. Die Besucher müssen während des Aufenthaltes auf der Matte und beim Bouldern ihre unmittelbare Umgebung, über, unter und neben sich immer im Auge behalten, um potentielle Kollisionen mit anderen Personen zu vermeiden. Generell muss gegenseitig Rücksicht auf andere genommen und Verhaltensweisen unterlassen werden, die zur Gefährdung von sich und anderen führen könnten. Das Telefonieren im Kletterwandbereich und den Trainingsbereichen ist verboten. Das Verändern von Griffen und Tritten ist nicht erlaubt.  Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Gorilla Gateway GmbH übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Es darf an keinem Wandbereich über die Wandobergrenze geklettert werden. In der Dada Boulders Boulderhalle gibt es also keine sogenannten Ausstiegsbereiche/Top-outs. Die Boulderwände dürfen nicht von oben betreten werden. Die Kletterhöhe, aus der ein sicherer Absprung auf die Fallschutzmatten nicht mehr beherrscht wird, darf nicht überschritten werden. Zusätzlich hat jeder Kletterer eigenständig für einen ausreichenden und sicheren Spot durch eine oder mehrere Personen Sorge zu tragen. Jeder Unfall, bei dem ein Kunde zu Schaden gekommen ist, muss dem Personal unverzüglich mitgeteilt werden, sodass eine medizinische Versorgung schnellstmöglich veranlasst werden kann. Die Kletterwände dürfen nur mit Kletterschuhen oder sauberen Turnschuhen benutzt werden. Das Bouldern in Strümpfen oder barfuß ist aus hygienischen Gründen grundsätzlich verboten. Es ist nicht gestattet, die Bereiche der Toiletten oder Pissoirs mit Kletterschuhen zu betreten. Sämtliche Einrichtungen der Dada Boulders Boulderhalle sind von den Benutzern pfleglich zu behandeln. Jeder Benutzer haftet für Schäden, die er durch missbräuchliche Nutzung, schuldhafte Verunreinigung oder Beschädigung verursacht hat. Die Anlage und das Gelände um die Boulderhalle herum sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände (z.B. Glasflaschen) im Bereich der Aufsprungmatten abgelegt oder abgestellt werden. Insbesondere herrscht ein generelles Verbot von Speisen und Getränken, sowie jeglicher Form von Gefäßen im gesamten Kletterbereich und in den Trainingsbereichen.  Übermäßiger Magnesia-Gebrauch ist zu unterlassen, um die Gesundheit des Personals und anderer anwesender Personen nicht zu gefährden. Rauchen ist im gesamten Innenbereich der Anlage strengstens verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Das Mitnehmen von Tieren ist in der gesamten Boulderhalle verboten. Nach vorheriger Rücksprache und dem Einverständnis des Anlagenbetreibers ist bei besonderen Fällen eine Ausnahme möglich. Fahrräder müssen vor der Boulderhalle abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlage genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl von Fahrrädern wird nicht übernommen. Für Routenbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage temporär unzugänglich sein. Für Wettkämpfe und Veranstaltungen kann die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Eine komplette Schließung der Boulderhalle wird in jedem Falle vorher angekündigt. In den genannten Fällen besteht für Inhaber von Abonnements/Jahreskarten kein Anspruch auf Erstattung.

**Leihmaterial**

Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial der Dada Boulders Boulderhalle vor Gebrauch auf Mängel zu überprüfen, dieses mit größter Sorgfalt zu behandeln und bei Verlust zum Listenpreis zu ersetzen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist die Gorilla Gateway GmbH berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages und das geliehene Material darf nur in der Dada Boulders Boulderhalle benutzt werden.

**Nutzung der Trainingsbereiche**

Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen die Trainigsbereiche generell nicht ohne eine Aufsichtsperson betreten. Die Erziehungsberechtigen oder Aufsichtspersonen sind dafür verantwortlich, dass sich die Kinder und Jugendlichen den Regeln entsprechend verhalten. Sämtliche Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sind Eigentum der Gorilla Gateway GmbH und von den Benutzern pfleglich zu behandeln. Für durch unsachgemäßen Gebrauch entstandene Schäden an den Trainingsgeräten muss der Verursacher aufkommen. Der Diebstahl von Trainingsgeräten wird zur Anzeige gebracht.

**Bildrechte**

Über Bilder und Filmaufnahmen, die während des Aufenthalts in der Anlage entstanden sind, darf die Gorilla Gateway GmbH zeitlich unbegrenzt und unentgeltlich frei verfügen sofern dem nicht ausdrücklich widersprochen wird.

**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestandteile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte diese unvollständig sein, so bleiben die übrigen Klauseln der Benutzerordnung in ihrer Gültigkeit unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Der/die BenutzerIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Benutzungsordnung in vollem Umfang verstanden wurde und akzeptiert wird.